

Regeln für den Garagen-Flohmarkt der Gemeinde Thurnau

1. Veranstalter

Markt Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, Tel.: 09228/951-36, Email: poststelle@thurnau.de

2. Ort

Der Garagen-Flohmarkt findet ausschließlich auf Privatgrundstücken der Gemeinde Thurnau statt.

3. Termin

Der Garagen-Flohmarkt beginnt um 10 Uhr und endet um 18 Uhr. Der Garagen-Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

4. Warenangebot

Es dürfen alle Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen.

Nicht verkauft werden dürfen:

- Neuwaren / Produkte, die vom Verkäufer auch gewerblich angeboten werden.
- Produkte, deren Herstellung oder Vertrieb gesetzlich verboten oder mit speziellen Auflagen versehen sind, z.B. Nahrungsmittel, Beautyprodukte.
- Waffen, Munition, Politisches Propagandamaterial jeder Art.

5. Teilnehmerkreis

Es dürfen nur Thurnauer Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) am Garagen-Flohmarkt teilnehmen. Gewerbliche Verkäufer sind nicht zugelassen.

6. Anmeldung

Anmeldungen nimmt die Gemeinde Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, entgegen. Das Anmeldeformular kann bei der Gemeinde unter der Telefonnummer 09228/951-36 oder per Email (poststelle@thurnau.de) angefordert oder unter www.thurnau.de/freizeit-kultur-tourismus/maerkte/ abgerufen werden.

Die Gemeinde Thurnau kann die Teilnahme eines Verkäufers widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der Antragsteller/die Antragstellerin falsche oder fehlerhafte Angaben macht,
- der Anbieter/die Anbieterin gegen Bestimmungen der Regeln verstößt.

7. Allgemeine Vorschriften

Alle Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu organisieren.

Der Stand darf nicht auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder Gehwegen aufgebaut werden.

Der Stand ist zur Straße hin deutlich mit Luftballons, Wimpeln oder Ähnlichem zu markieren.

Die Teilnehmer sind für ihren Stand selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer handelt auf eigene Haftung und Verantwortung.

8. Ausschluss von zukünftiger Teilnahme

Verstößt ein Anbieter gegen die Veranstaltungsregeln, so kann die Teilnahme sofort oder für zukünftige Garagen-Flohmärkte der Gemeinde Thurnau ausgeschlossen werden.

9. Versicherung

Die Teilnehmer haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern.

Die Gemeinde Thurnau übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.